

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sepp Ranner CSU**
vom 24.05.2007

Bauen mit Holz bei staatlichen Bauten

Es ist erklärtes Ziel, wegen der Öko-Bilanz und der CO₂-Einlagerung den Holzbau, auch bei öffentlichen Gebäuden, zu fördern. Um nicht Parallelen wie bei den Atomkraftwerken – wir haben die sichersten Kraftwerke, aber bauen keine – zu installieren, soll es nicht passieren, dass man „Pro Holz“ redet, aber dann mit Stahl und Beton baut.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Gibt es eine konkrete Absicht, beim Neubau von staatlichen Verwaltungsgebäuden Holzbau in geeigneten Fällen verstärkt einzusetzen?
2. Werden Beispielmodelle geschaffen? Wenn ja, welche? Werden Signale gesetzt?
3. Wird in der Holzstadt Rosenheim, die bis jetzt nur ein Beton-Polizeipräsidium hat, auch daran gedacht, das neue Amtsgericht in Holzbau auszuführen?
4. Werden bei Kostenvergleichen die Gesamtkosten einschließlich Abriss einkalkuliert?
5. Wurde im Zuge der Planungen für das neue Hörsaal- und Laborgebäude an der FH Rosenheim, mit genehmigten Gesamtkosten von 20,8 Mio. €, der beispielhafte Einsatz des Werkstoffes Holz untersucht?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 09.07.2007

Zu 1.:

Bei der überwiegenden Anzahl der Neubauten, so auch bei Verwaltungsbauten, handelt es sich um Mischbauweisen.

Der Baustoff Holz kommt hier sowohl im konstruktiven Bereich z. B. bei Dachstühlen, wie bei Fassaden und im Innenausbau regelmäßig zur Ausführung.

Die Staatsbauverwaltung setzt dabei, in Einklang mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. Februar 1964, bei allen staatlichen Baumaßnahmen, nicht nur bei Verwaltungsbauten, den Baustoff Holz ein, wo er in architektonischer, wirtschaftlicher und konstruktiver Hinsicht sinnvoll und angemessen ist. Dies gilt in gleicher Weise für alle anderen Baustoffe auch.

Die Bevorzugung des Baustoffes Holz, unabhängig von der Eignung und Wirtschaftlichkeit steht nicht nur im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sondern erscheint uns auch aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den Herstellern anderer Baustoffe, wie z. B. Ziegel, problematisch.

Zu 2.:

Nach dem Geschosswohnungsbau in Holzbauweise und den verschiedenen Projekten des staatlichen Hochbaus Anfang der 90er-Jahre mit der Zielsetzung, kostengünstiges Bauen mit dem Baustoff Holz intensiv in Form von Pilotprojekten zu verfolgen, steht nunmehr das übergeordnete Ziel des energieeffizienten Bauens im Vordergrund der staatlichen Bemühungen, sowohl im staatlichen Hochbau wie bei dem in Kürze aufgelegten Modellvorhaben „Energieeffizienter Wohnungsbau“.

Wir sehen im Einsatz des Baustoffes Holz einen entscheidenden Faktor, um den Anforderungen des energieeffizienten Bauens gerecht zu werden. Der Umfang des Holzeinsatzes kann jedoch auch hier nur einzelfallbezogen entschieden werden. Im Wohnungsbau, bei dem der Freistaat nicht selbst Bauherr ist, liegt die Entscheidung über die Materialwahl bei den Wohnungsunternehmen.

Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung und dem neuen Brandschutzkonzept werden für kleine Gebäude und für die Gebäudeklasse mit Zellenbauweise Erleichterungen für die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile umgesetzt und die konstruktive Holzverwendung für Gebäude mit bis zu fünf Geschossen ermöglicht.

Dies eröffnet neue Einsatzmöglichkeiten des Baustoffes Holz und wird über den staatlichen Hochbau hinaus die Attraktivität des Baustoffes Holz nochmals erhöhen.

Zu 3.:

Im Zuge der Planungen für einen Teilneubau des Amtsgerichts in Rosenheim wurde untersucht, ob das Gebäude in Holzbauweise errichtet werden kann. Dafür stellte das Staatsministerium der Justiz klare Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit, die bauphysikalischen Qualitäten und die Betriebskosten. Vor allem aber ist die Kostenobergrenze von 3,44 Mio. € einzuhalten. Außerdem war der Brandschutz zu klären, da es sich um einen viergeschossigen Holzbau handeln würde.

Die Untersuchung ist abgeschlossen. Die Bedingungen der Justiz könnten auch mit einem Holzbau erfüllt werden. Daher soll nun in einer Funktionalausschreibung mit Leistungsprogramm unabhängig von der Konstruktionsweise – Massivbau oder Holzbau – die wirtschaftlichste Lösung gefunden werden.

Die Haushaltsunterlage-Bau soll noch vor der Sommerpause im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des

Bayerischen Landtags behandelt werden. Die Bauunterlagen wurden zwar in Massivbauweise erstellt, die Option einer Ausführung in Holz bleibt jedoch gewahrt.

Zu 4.:

Bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen bleiben, bei nicht auf eine temporäre Nutzung ausgelegten Baumaßnahmen, die zukünftig zu erwartenden Abrisskosten unberücksichtigt, da verlässliche Aussagen für einen Zeitraum von 50 bis 100 Jahren nicht möglich sind.

Unabhängig hiervon bleibt festzustellen, dass die Abrisskosten von Holzbauten ggf. deutlich über den Abrisskosten von Massivbauten liegen können, da Holzbauten oft nur in Mischbauweise errichtet werden können, deren Materialien beim Abbruch aufwendig getrennt werden müssen.

Zu 5.:

Dem Anliegen einer umfangreichen Holzverwendung für den Neubau des 4. Bauabschnitts der FH Rosenheim wurde bei der Planung Rechnung getragen.

Die Tragkonstruktion des Daches und die Fassadenkonstruktion des gesamten Foyerbereichs bestehen aus Holz. Die Fassaden des Labor- und Hörsaalbereichs werden mit Holzverbundplatten gestaltet. Das aufgesetzte Dachgeschoss, das Seminarräume beinhaltet, wird in Holzbauweise errichtet.

Von diesem großzügigen Holzeinsatz mussten die Nutzer in mehreren Besprechungen überzeugt werden. Vor allem die Holzfassade stieß zunächst auf Ablehnung.